



Antwort zur Anfrage Nr. 0657/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Zentrenkonzept stärken (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wurde zwischen der Stadt Mainz und der Firma Möbel-Martin eine grundsätzliche Übereinkunft zur Ansiedlung eines Möbelhauses mit 45.000 qm Verkaufsfläche im Wirtschaftspark Mainz-Süd erzielt, wobei die zentrenrelevanten Nebensortimente 10% nicht übersteigen dürfen. Außerdem werden Fachmärkte mit 15.000 qm Verkaufsfläche und 5% zentrenrelevanten Nebensortimenten sowie eine Tankstelle angesiedelt. Weitere Details werden derzeit besprochen. Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren erfolgt im Stadtrat am 05.05.2010. Außerdem werden die Belange der Raumordnung in einem Verfahren geprüft. Von besonderer Bedeutung für die Stadt ist der weiterhin rechtssichere Bestand des Zentrenkonzeptes Einzelhandel im Interesse der Innenstadt und der Stadtteilzentren.

Zu 2. und 3.:

Die Stadt verfügt über eine umfassende Datei der Einzelhandelsbetriebe nach Fläche und Sortiment. Eine Steuerung des Einzelhandels über die Bauleitplanung bzw. das Zentrenkonzept hinaus findet nicht statt. Die konkrete Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes in einer zulässigen Lage ist nicht Aufgabe der Kommune sondern des Marktes. Lediglich auf stadteigenen Flächen hat die Stadt einen gewissen Einfluss auf die Belegung. Die 650 Ladengeschäfte der Mainzer City sind aber ganz überwiegend in privaten Miet- und Eigentumsverhältnissen. Selbstverständlich steht die Stadtverwaltung allen ansiedlungswilligen und bestehenden Unternehmen gerne beratend zur Seite, auch auf Quartiersebene.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer
Beigeordneter

